

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 9 und 21 der Satzung in der Fassung vom 19.04.2008.

### **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### **§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Der Verwaltungsausschuss hat daher die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung auf Wunsch ausgehändigt, sie ist digital einsehbar und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### **§ 4 Regelungen**

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: IBAN DE07 7605 0101 0430 024091 bei der Sparkasse Nürnberg.
8. Alle Vereinsbeiträge sind spätestens zum 15.02. des Jahres fällig.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
10. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus Anlage A.
11. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Schnaittach, den 23.11.2022

Anlage A (gültig ab 01.01.2023):

### **Beiträge**

Kinder und Schüler bis 14 Jahre: Jährlich 15,-- €

Jugendliche ab 15 bis 18 Jahre: Jährlich 25,-- €

Schüler, Auszubildende, Studenten und Wehrpflichtige über 18 Jahre: Jährlich 25,-- €

Erwachsene: Jährlich 60,-- €

Familien mit Kindern bis 18 Jahre: Jährlich 90,-- €

Senioren ab 60 Jahre: Jährlich 45,-- €

Seniorenehepaar ab 60 Jahre: Jährlich 70,-- €

### **Kursgebühren:**

Power-Fit-Kurs (Sept. – März): Mitglieder 25,-- €, Nicht-Mitglieder 90,-- €

Alle übrigen Kurse Mitglieder frei

Skikurse am Rothenberg (nur für Mitglieder), ½ - Tages-Kurs (2 Stunden): Mitglieder 15,-- €

### **Liftpreise:**

#### **Ski-Club Rothenberg Schnaittach e.V.**

Kinder bis 14 Jahre, 10er-Karte Mitglieder 3,-- €

Jugendliche/Erwachsene, 10er-Karte Mitglieder 4,-- €

Kinder bis 14 Jahre, 10er-Karte Nicht-Mitglieder 4,-- €

Jugendliche/Erwachsene, 10er-Karte Nicht-Mitglieder 5,-- €